

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 8 (1933)

Heft: 6

Artikel: Zum Genossenschaftstag

Autor: K.St.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT

FÜR WOHNUNGSGEWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES

FÜR WOHNUNGSGEWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.-; Ausland Fr. 7.50
 Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal

Verlag und
Redaktion:

NEULAND-VERLAG A.-G
ZÜRICH 4, Stauffacherstraße 45

Zum Genossenschaftstag

Der erste Samstag im Juli ist für die Genossenschafter in aller Welt ein Feiertag. An diesem Tag besinnen sie sich von neuem auf den Sinn der tausendfältigen Anstrengungen, der Opferwilligkeit und der Begeisterung, mit der genossenschaftliches Werken und Schaffen in die Welt hinausgetragen worden ist. Sie blicken mit Stolz hin auf die sichtbaren Zeugen dieser jahrzehntelangen Arbeit, sie verschließen ihren Blick auch nicht vor den Opfern und Fehlversuchen genossenschaftlichen Kampfes, sie gedenken in Ehrfurcht der unerschrockenen Streiter für die genossenschaftliche Idee, und sie scharen sich von neuem zusammen zu treuer Arbeit.

Wenn irgend jemand, so haben die Mitglieder unserer Baugenossenschaften Ursache, sich in die genossenschaftliche Gesamtbewegung einzustellen, den Tag der Genossenschaft mitzufeiern und von der allen gemeinsamen Sache sich erfassen zu lassen. Kaum je auf einem Gebiet genossenschaftlicher Betätigung haben sich die Erfolge in so augenfälliger Form und so kurzer Zeit eingestellt, wie auf demjenigen der genossenschaftlichen Wohnungsfürsorge. Kaum irgendwo sonst aber genießen die Genossenschafter so sehr Tag für Tag diese Erfolge ausgiebiger wie gerade hier. Während die Konsumgenossenschaften Jahrzehnte benötigten, um stark und leistungsfähig zu werden, während die zahlreichen noch bestehenden und schon dahingegangenen Produktivgenossenschaften ihrer Natur nach immer und immer wieder mit den ernstlichsten Hindernissen zu kämpfen haben, stehen heute, schon nach einigen kurzen Jahren eifriger Arbeit die Baugenossenschaften in ihrer großen Mehrheit gefestigt da und bieten ihren Mietern Tag für Tag die großen Vorteile genossenschaftlichen Wohnens.

Mieter einer Genossenschaftswohnung sein, das heißt nichts mehr und nichts weniger, als dank der aufopfernden Tätigkeit von so und soviel überzeugten Genossenschaftern, heute sein eigener Hausbesitzer sein zu dürfen. Und was es bedeutet, in einer praktisch seitens des «Hausbesitzers», nämlich der Genossenschaft als Gesamtheit, unkündbaren Wohnung sich einzumieten zu können, das wird nur der richtig abschätzen, der alle Tücken eines privaten Mietvertrages etwa während der großen Wohnungsknappheit oder in einem besonders »angenehmen« Mietverhältnis verbringen durfte. Gewiß: Hausbesitzer und Hausbesitzer kann gar vielerlei bedeuten, aber die Genossenschaft als Hausbesitzer ist und bleibt Genossenschaft, ich als Mieter bin ihr Mitglied und von mir hängt es mit ab, wie sich mein Mietverhältnis gestaltet. Ich bestimme mit über die Geschäfte des »Hausbesitzers«, mein

Wohl ist auch seines und umgekehrt, und wenn ich irgendwie nicht einfach der besseren und billigeren Wohnung wegen zur Genossenschaft hinüber gewechselt bin, sondern im Gegenteil mit Bewußtsein das genossenschaftliche Wohnen gewählt habe, so sollte es merkwürdig zu gehen, wenn ich mich in meiner Wohnung nicht besser aufgehoben fühle als irgendwo sonst.

Selbstverständlich macht das Wohnen in der Genossenschaft allein noch keinen Genossenschafter, selbstverständlich wird ein an und für sich unangenehmer Patron nicht dadurch schon ein guter Nachbar, daß er in die Genossenschaft einzieht, selbstverständlich kann auch die Genossenschaft nicht alle meine persönlichen Wünsche erfüllen, vielleicht sogar noch zum Nachteil meiner Mitgenossenschafter. Aber eines ist sicher: die Tatsache, daß eine Genossenschaft gebaut hat, daß sie Besitzerin der Häuser ist und bleibt, daß ein gemeinsamer Wille den Mietern zu schönen Wohnungen verholfen hat, diese Tatsache wird und kann auf die Dauer nicht ohne wohltätige Wirkung auf den einzelnen Mieter und auf das Zusammenwohnen selbst bleiben. Gegen seitige Rücksichtnahme wird zum mindesten in viel stärkerem Maße als Forderung aufgestellt und sich schließlich durchringen, Verständnis für die Mitmieter und für die besondere Lage der eigenen Genossenschaft wird sicher bei gutem Willen auf beiden Seiten schließlich zu erreichen sein. Denn der Grundton, der bei allen Freuden, aber auch bei der einen und andern Widerwärtigkeit genossenschaftlichen Wohnens und Bauens mitschwungt, ist das Bewußtsein der gemeinsamen Tat zu gemeinsamem Nutzen.

Noch ein Wort an unsere Mieterfrauen, vor allem an die Mütter unter ihnen: für sie bedeutet die Genossenschaft in ihrer Aufgabe als Mutter und Erzieherin eine ganz besonders bedeutsame Hilfe. Sicher bestreben sie sich alle, ihre Kinder zu warmherzigen Menschen zu erziehen, denen auch Wohl und Wehe ihres Mitmenschen nahe geht. Gerade in diesem Bestreben aber haben sie schon allein an der Tatsache des Bestehens der Genossenschaft eine unschätzbare Hilfe: wo ihre Kinder hinschauen mögen, gemeinsame Arbeit hat ihnen Wohnung gegeben, gesunde sonnige Wohnung, hat ihnen wohl das eine und andere grüne Fleckchen sogar mitten in den Häusermauern freigelassen, hat ihnen, ein schöner Brauch in manchen Genossenschaften, den ersten Spar batzen mit auf den Weg gegeben, schickt ihnen den »Samichlaus« oder schenkt ihnen ein paar fröhliche Stunden am Genossenschaftstag. Gemeinsame Arbeit hat die

Häuser rings um sie herum aufgestellt, gemeinsame Arbeit unterhält sie. Mögen das auch unsere Mütter recht nutzen, das lebendige Beispiel der Genossenschaft ist ihnen ein Helfer in der eigenen wichtigsten Aufgabe.

So soll denn niemand beiseite stehen, wenn auf dem

Erdenrund die Genossenschaft als Tat und Hoffnung gefeiert wird. Die Genossenschaft hat unser tägliches Leben erleichtert und bereichert, danken wir ihr, indem wir, in schwerer Zeit, um so treuer und fester zu ihr und ihren Zielen stehen.

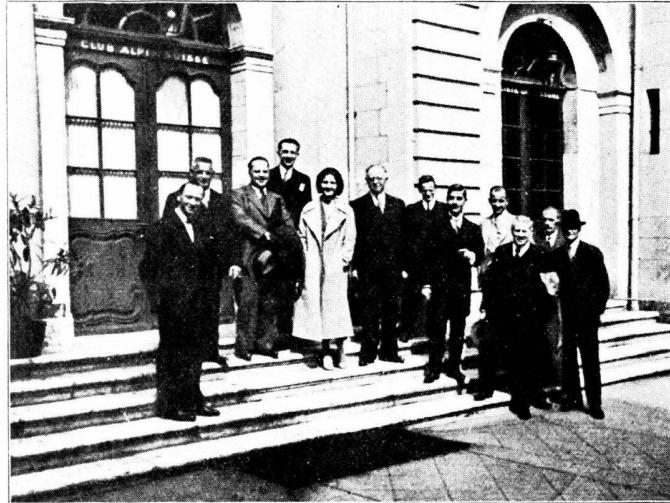
K. St.

Verbandstagung in Genf vom 13. und 14. Mai 1933

Am 13. und 14. Mai 1933 fand in der freundlichen Rhonestadt die diesjährige Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform statt, die von gegen 200 Teilnehmern besucht war, worunter sich eine recht ansehnliche Zahl von Delegierten aus der deutschen Schweiz befand.

Die Tagung wurde am 13. Mai 1933 um 15 Uhr im Saale des Schweizerischen Alpenklubs an der Grande rue vom Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Peter, Zürich, eröffnet. Er begrüßte die Vertreter der Behörden, der

müßten aber bedenken, daß die Schweiz nur ein kleiner Teil vom Wirtschaftskörper sei und daß wir mit ihm verbunden und von ihm abhängig seien. Nur durch ruhige Ueberlegung könnten die Schwierigkeiten überwunden werden. Jeder Genossenschafter müsse in diesem Sinne tätig sein. Herr Dr. Peter dankte für die gastfreundliche Aufnahme in der Stadt und dankte speziell der Société coopérative d'habitation de Genève und der Société d'amélioration du logement de Genève für die Organisation der Tagung.



Unser Zentralvorstand
vor dem Sitzungsgebäude des Genfer Alpenklubs (phot. Straub)

Verbände, die Delegierten der Baugenossenschaften, der Sektionen, die Einzelmitglieder und die Vertreter der Presse. Unter den Vertretern der welschen Behörden bemerkte man die Herren Turrettini, Regierungsrat, Genf; Naine, Vizepräsident der städtischen Exekutive von Genf; Gampert, Mitglied des Großen Stadtrates von Genf; Bodmer, Chef des Bebauungsplanbüros der Stadt Genf; Frank Martin, Kantonsbaumeister, Genf; Roche, Stadtbaumeister, Genf; Vierne, Sekretär des Departementes der öffentlichen Arbeiten, Genf; Caspar und Deville, Delegierte des Gesundheitswesens, Genf; Lateltin, Kantonsbaumeister von Freiburg; Meuwly, Stadtrat von Freiburg; auch eine Anzahl deutschweizerische Behörden und die Schweizerischen Bundesbahnen hatten Vertreter geschickt. Das Internationale Arbeitsamt war vertreten durch Herrn Colobin, das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement durch Herrn Prof. Dr. Mangold, Basel.

Herr Dr. Peter wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, daß wir uns in den ernsten Krisenzeiten fragen müssen, ob und wie wir im Rahmen unserer Aufgaben die Verhältnisse lindern und bessern können. Wir

Darauf wurden die statutarischen Geschäfte gemäß Traktandenliste in rascher Reihenfolge abgewickelt.

1. Das Protokoll der letztjährigen Tagung wurde vorgelesen und genehmigt.

2. Als Tagessekretär wurde Dr. Meyer, Zürich, gewählt.

3. Der Jahresbericht, der in Nr. 3/1933 des »Wohnens« und in Nr. 4/1933 der »Habitation« abgedruckt ist, wurde diskussionslos genehmigt.

4. Ebenso wurde die Jahresrechnung pro 1932, die in den gleichen Nummern des deutschen und welschen Verbandsorganes abgedruckt ist, nach Verlesen des Berichtes der Rechnungsrevisoren genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt. Die Abrechnung über den Fonds de roulement ist vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu genehmigen. Sie ist ebenfalls in den genannten Nummern abgedruckt.

5. Wahl des Zentralvorstandes. Herr Dr. Peter teilt mit, daß Herr Direktor Freymond, Lausanne, den Rücktritt aus dem Zentralvorstande, dem er über 12 Jahre angehört habe, erklärt habe. Er dankt ihm für seine aus-